

# ERKLÄRUNG

## zur Verwendung des Lehrlings-Tablets <sup>1</sup>

Um die Baulehrlinge besser auf den modernen, digitalen Arbeitsalltag vorzubereiten, stellen die Bundesinnung Bau und der Fachverband der Bauindustrie allen Lehrlingen, die eine Bau-Lehre<sup>2</sup> absolvieren, ein Tablet zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

Es enthält mehrere vorinstallierte Programme sowie einen ab Übergabe auf 48 Monate befristeten mobilen Internetzugang und dient als Lern- und Arbeitsmittel zur Unterstützung während der Lehre und zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung. Die Übergabe der Tablets erfolgt im Zuge der turnusmäßigen Einberufung an die örtlich zuständige BAU Akademie.

Das Tablet verbleibt bis zum Ende der 48-monatigen Tariflaufzeit im Eigentum der Bundesinnung Bau bzw. des Fachverbandes der Bauindustrie und wird dem Lehrling unentgeltlich (prekaristisch gemäß § 974 ABGB) zum Gebrauch überlassen. Danach geht das Tablet in das Eigentum des Nutzers über, sofern der Abschluss einer Bau-Lehre nachgewiesen wird. Wird nach Ablauf von 48 Monaten ab Übergabe kein Abschluss nachgewiesen, ist das Gerät unaufgefordert an die Servicestelle zu retournieren.

Das Lehrlings-Tablet (aktuell: Samsung Galaxy Tab Active 3) wird mit folgenden Hardware-Zusatzausstattungen ausgeliefert:

- 64 GB-Speicherkarte (bereits eingesetzt)
- Bildschirmschutzfolie (bereits aufgeklebt)
- SIM-Karte (bereits eingesetzt und aktiviert)
- „Baustellen-Hülle“ mit Trage- und Haltegurten

Hinsichtlich Software steht während des 48-monatigen mobilen Internetzugangs ein Office-Paket zur Verfügung.

Weiters sind folgende Bau-Applikationen bzw. Links vorinstalliert:

- Wissensplattform E-baulehre.at: Die kostenlose Wissensplattform bietet praxisbezogene Onlinekurse zu Bautechnik, Bauzeichnen, Fachrechnen und Arbeitssicherheit sowie Lernvideos und Tutorials.
- BauMaster Education App: Dokumentations-App, u.a. zur Erstellung der Bautagesberichte an der BAU Akademie.
- Baumappte „Sicherheit am Bau“
- Normen-Service für Bau-Lehrlinge: Zugriff auf die 20 wichtigen Bau-Normen.

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung muss vom Lehrling und ggf. von seinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden und sollte noch vor der Lehrbauhof-Entsendung unterfertigt und an die jeweilige BAU Akademie retourniert werden. Nur bei Vorliegen der unterschriebenen Erklärung kann die BAU Akademie dem Lehrling das Tablet aushändigen.

<sup>2</sup> Bau-Lehrberufe sind: Maurer/in, Schalungsbau, Tiefbauer/in und Gleisbautechnik; ab 1.1.2020 zählen auch folgende Lehrberufe dazu: Hochbau, Betonbau, Tiefbau, Hochbauspezialist/in, Betonbauspezialist/in und Tiefbauspezialist/in

# ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG

## Übermittlung von Daten

Um die Inbetriebnahme des Gerätes und der vorinstallierten Applikationen vorzubereiten, müssen aus technischen Gründen für jeden Lehrling vorab personalisierte E-Mail-Adressen (Vorname.Nachname.Bundesland@e-baulehre.at) von der Tablet-Servicestelle (HAAI GmbH, Wien) eingerichtet und den Projektpartnern, welche die auf dem Tablet befindlichen Bau-Applikationen zur Verfügung stellen (CLICK&LEARN GmbH, PASit software GmbH und Austrian Standards plus GmbH), zur Freischaltung weitergeleitet werden.

Alle Daten, welche von der BAUAkademie und von den Projektpartnern für die Software verarbeitet werden, werden nach 48 Monaten (nach Ablauf der Tariflaufzeit) gelöscht, sofern darüberhinaus keine gesetzlich angeordnete Aufbewahrungspflicht besteht.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes stimme ich der Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung folgender Datenkategorien durch meinen Lehrberechtigten an die örtlich zuständige BAUAkademie zu:

- Vorname
- Nachname
- Bundesland des Lehrbetriebes (Standort der Lehrlingsausbildung)

Die BAUAkademie wird diese Daten an die HAAI GmbH (Servicestelle) zwecks Einrichtung einer personalisierten E-Mail-Adresse weiterleiten. Die HAAI GmbH wird die E-Mail-Adresse den Projektpartnern zur Freischaltung der jeweiligen App weiterleiten und die E-Mail-Adresse nur zu Zwecken der Verrechnung und Betreuung der Tablet Anwender verarbeiten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die jeweils örtlich zuständige BAUAkademie. Bei datenschutzrechtlichen Fragen kann diese kontaktiert werden:

BAUAkademie Niederösterreich Krumpöck-Allee 21-23 3550 Langenlois Tel.: 02734 / 26 93 Mail: office@noe.bauakademie.at Homepage: www.noe.bauakademie.at	BAUAkademie Kärnten Koschutastraße 4 9020 Klagenfurt am Wörthersee Tel.: 0463 / 36450-450 Mail: office@ktn.bauakademie.at Homepage: www.ktn.bauakademie.at
BAUAkademie Oberösterreich Lachstatt 41 4221 Steyregg Tel.: 0732 / 245928 Mail: office@ooe.bauakademie.at Homepage: www.ooe.bauakademie.at	BAUAkademie Salzburg Moosstraße 197 5020 Salzburg Tel.: 0662 / 830 200 Mail: office@sbg.bauakademie.at Homepage: www.sbg.bauakademie.at
BAUAkademie Steiermark/Burgenland Gleinalmstraße 73 8124 Übelbach Tel.: 03125 / 2181-0 Mail: office@stmk.bauakademie.at Homepage: www.stmk.bauakademie.at	BAUAkademie Tirol Egger-Lienz-Straße 132 6020 Innsbruck Tel.: 0512 / 578624 Mail: office@tirol.bauakademie.at Homepage: www.tirol.bauakademie.at
BAUAkademie Vorarlberg Bahnhofstraße 27 6845 Hohenems Tel.: 05572 / 3894 - 509 Mail: office@vbg.bauakademie.at Homepage: http://bauakademie.wkv.at/	BAUAkademie Wien Laxenburgerstr. 28 2353 Guntramsdorf Tel.: 02236 / 53542 Mail: office@bauakademie.co.at Homepage: www.bauakademie.co.at

# VERWENDUNGSREGELN

## für den Einsatz des Tablets

Für den Einsatz des Tablets werde ich folgende Nutzungsbedingungen beachten:

1. Der Einsatz des Tablets während der Arbeitszeit bzw. während des Berufsschul- oder BAU-Akademie-Besuches hat stets in Abstimmung mit dem Vorgesetzten im Ausbildungsbetrieb, dem Lehrer in der Berufsschule bzw. dem Ausbilder an der BAU-Akademie zu erfolgen. Darüberhinaus ist der Gebrauch auf der Baustelle nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Vorgesetzten oder dessen Vertretung erlaubt.
2. Ich verpflichte mich, das Tablet bei jedem Berufsschul- bzw. BAU-Akademie-Besuch mitzunehmen.
3. Das im Rahmen des Internetzuganges zur Verfügung gestellte Datenvolumen im Ausmaß von 10 GB pro Monat werde ich ausschließlich zu Lern- und Arbeitszwecken und nicht für den privaten Gebrauch verwenden.
4. Ich werde das Tablet sorgsam verwenden und vor Schaden oder Verlust bewahren. Wenn vom Lehrbetrieb Notebook-Schließfächer zur Verfügung gestellt werden, werde ich diese verwenden.
5. Falls das Tablet beschädigt bzw. entwendet wird, nehme ich umgehend Kontakt mit der Servicestelle (Firma HAAI GmbH, Wien, E-Mail [baulehre@haai.at](mailto:baulehre@haai.at), Tel.: +43 50 2525 1100 300) auf. Für ein ersatzweise zur Verfügung gestelltes Zweitgerät wird ein Selbstbehalt in Höhe von € 50,- verrechnet. Bei grobem Verschulden habe ich die vollen Kosten für die Hardware (€ 540,-) zu erstatten.
6. Im Fall der vorzeitigen Beendigung meines Lehrverhältnisses werde ich dies der Servicestelle umgehend melden und das Tablet unaufgefordert eingeschrieben per Post an die Servicestelle retournieren. Sende ich das Tablet nicht binnen 14 Tagen nach vorzeitiger Beendigung zurück, wird mir ein aliquotes Pönale für die Restlaufzeit des Tarifvertrages (max. 48 Monate) und einer Administrationspauschale verrechnet. Die Staffelung erfolgt monatlich (€ 11,25 p.m.).
7. Wenn ich nach Ablauf von 48 Monaten ab Übergabe keinen Abschluss einer Bau-Lehre nachweise (zB Lehrabschlussprüfungszeugnis), sende ich das Gerät unaufgefordert eingeschrieben per Post an die Servicestelle zurück.

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung meiner Daten sowie den angeführten Übermittlungen zwecks Personalisierung des Tablets und den o.a. Verwendungsregeln für den Einsatz des Tablets zu. Gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung und die Übermittlung ist meine Einwilligung.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann ich jederzeit unter [baulehre@haai.at](mailto:baulehre@haai.at) widerrufen. Diesfalls verpflichte ich mich, das Tablet umgehend an die HAAI GmbH, 1100 Wien, Siccardsburggasse 36, zurückzusenden.

---

Ort, Datum

---

Name des Lehrlings (in Blockbuchstaben)

---

Unterschrift Lehrling

---

Unterschrift gesetzlicher Vertreter<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ist nur erforderlich, wenn der Lehrling zum Zeitpunkt der Unterfertigung, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.